

Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V. (BAR)

- Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V. (BAR)
www.bar.de
- Ansprechstellen für Rehabilitation und Teilhabe
www.ansprechstellen.de
- Hospitationsbörse
www.bar-hospitation.de

Ansprechstellen für Rehabilitation und Teilhabe

Beitrag zur Online-Fachdiskussion „Vernetzung von Beratungsangeboten“

Markus Twehues

Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e. V. (BAR)

10.12.2020

Das gegliederte System - unterschiedliche Träger

Rehabilitations- bzw. Leistungsträger	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	Leistungen zur sozialen Teilhabe	Unterhaltssichernde und andere ergänzende Leistungen	Leistungen zur Teilhabe an Bildung
Gesetzliche Krankenversicherung	✓			✓	
Gesetzliche Rentenversicherung	✓	✓		✓	
Alterssicherung der Landwirte	✓			✓	
Gesetzliche Unfallversicherung	✓	✓	✓	✓	✓
Bundesagentur für Arbeit		✓		✓	
Träger der öffentlichen Jugendhilfe	✓	✓	✓		✓
Träger der Eingliederungshilfe	✓	✓	✓		✓
Träger des Sozialen Entschädigungsrechts*	✓	✓	✓	✓	✓
Integrations-/Inklusionsämter**		✓			

Quelle: Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V. (BAR), 2020

* alte Bezeichnung: Träger der Kriegsoferversorgung und der Kriegsofervfürsorge

** nicht Rehabilitationsträger, aber Sozialleistungsträger

Gestaltung und Organisation der Zusammenarbeit

➤ 6. Februar 1969:

- Gründung der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR)
- Initiative der Spitzenverbände der Sozialpartner
- BAR als „gemeinsame Plattform“, um Rehabilitation und Teilhabe noch wirksamer auszugestalten

➤ 1. Januar 2018:

- Gesetzliche Verankerung der BAR und ihre Aufgaben: Kapitel 8 SGB IX
 - Arbeitsgemeinschaft nach § 94 SGB X
 - Rechtsaufsicht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

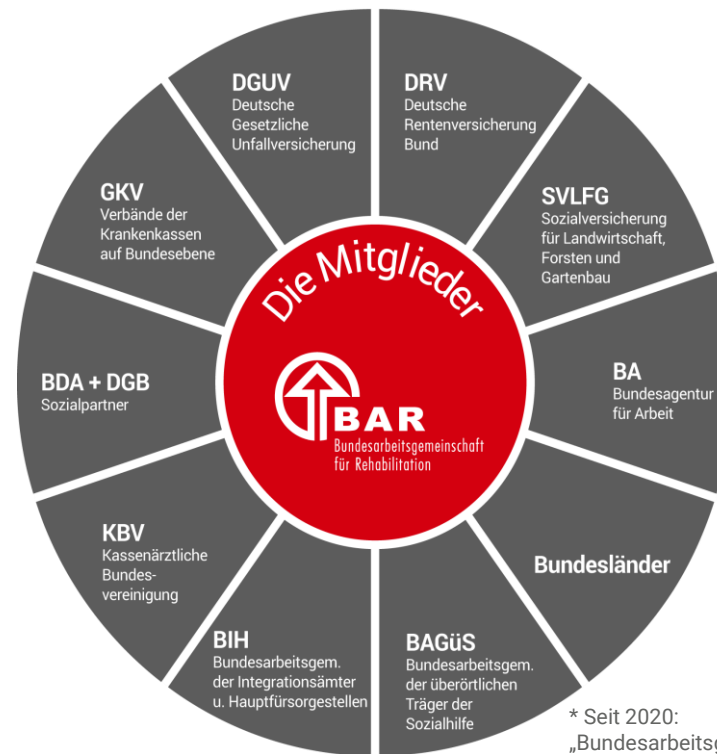
➤ 19. Juni 2019:

- Die BAR feiert ihr 50-jähriges Bestehen mit einem festlichen Akt in der Evangelischen Akademie in Frankfurt am Main.



Mitglieder und Aufgaben der BAR

- Die Aufgaben, Aktivitäten und Produkte der BAR sind vielfältig
- Die Planung und Umsetzung erfolgt in enger Kooperation und Koordination mit unseren Mitgliedern, Leistungsbeteiligten, Leistungserbringern und Menschen mit Behinderungen.



* Seit 2020:
„Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe“

Näheres zu den Aufgaben der BAR

01

GEMEINSAME EMPFEHLUNG

Erarbeitung und Aktualisierung Gemeinsamer Empfehlungen der Rehabilitationsträger zur Sicherung der Zusammenarbeit unter Berücksichtigung aktueller und relevante Entwicklungen.

02

GRUNDSÄTZE & STANDARDS

Erarbeitung von gemeinsamen Grundsätzen, Qualitätsstandards, Rahmenempfehlungen, Arbeitshilfen, Praxisleitfäden und weiterer Informationsformate zur Förderung und Weiterentwicklung der trägerübergreifenden Koordination und der personenzentrierten Gestaltung des Reha-Prozesses / der Rehabilitation.

03

FORT- UND WEITERBILDUNG

Angebote trägerübergreifender Fort- und Weiterbildungen zur Unterstützung und Umsetzung der Kooperation und Koordination. Ausgestaltung der Angebote unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen. Erstellung von Curricula zur trägerübergreifenden Beratung.

04

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Öffentlichkeitsarbeit zur Inklusion und zu aktuellen Themen der Rehabilitation und Teilhabe.

05

WEITERENTWICKLUNG & FORSCHUNG

Erstellung differenzierter Datengrundlagen für die Zusammenarbeit der Rehabilitationsträger. Auswertung von Forschungsergebnissen mit trägerübergreifendem Bezug und Nutzbarmachung der Ergebnisse für die Weiterentwicklung. Begleitung und Initiierung von Forschungsvorhaben.

06

PARTIZIPATION

Förderung und Stärkung der Partizipation von Menschen mit Behinderung und ihrer Selbsthilfe- und Selbstvertretungsorganisationen durch die stärkere Einbindung in die konzeptionelle Arbeit der BAR.

07

TEILHABEVERFAHRENSBERICHT

Erstellung und Veröffentlichung des Teilhabeverfahrensberichts. Erörterung und Auseinandersetzung mit dem Teilhabeverfahrensbericht.

Aktuelle Online-Tools zur Unterstützung im Reha-Prozess

www.bar-frankfurt.de/themen/reha-prozess/bedarfsermittlungskonzept-ita/instrumentendatenbank

www.bar-frankfurt.de/themen/reha-prozess/musterformulare.html

www.bar-frankfurt.de/service/datenbanken-verzeichnisse

www.bar-frankfurt.de/BEM-Kompass

www.reha-fristenrechner.de

www.ansprechstellen.de

www.bar-hospitation.de



- Fristenrechner
- Ansprechstellenverzeichnis
- Rehaklinikenverzeichnis
- BEM-Kompass
- Hospitationsbörse
- Instrumentendatenbank
- Musterformulare
- E-Learning... *kostenfreie Beta-Version bis zum Jahresende*
- Zuständigkeitsnavigator... *in Arbeit*
- FAQ... *in Arbeit*

Neuerungen zum 01.01.2018 (BTHG), u.a. ...

➤ **Verfahren und Zusammenarbeit**

- Regelung eines neuen auf das Verfahren und die Zusammenarbeit bezogenen gültigen Regelungsrahmen (SGB IX: Kapitel 2-4 des Teil I)
- Regelungen wurden mit „Vorfahrtsrecht“ gegenüber den jeweiligen Leistungsgesetzen abweichungsfest aufgestellt (§ 7 Abs. 2 SGB IX)

➤ **Einführung neuer Informations-/Beratungsstrukturen**

- Ansprechstellen für Rehabilitation und Teilhabe: § 12 SGB IX
- Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung: § 32 SGB IX

Gesetzliche Regelungstatbestände

§ 12 SGB IX – Maßnahmen zur Unterstützung der frühzeitigen Bedarfserkennung

- Reha-Träger **stellen durch geeignete Maßnahmen sicher**, dass
 - ein **Rehabilitationsbedarf frühzeitig erkannt** und
 - auf eine **Antragstellung des Leistungsberechtigten hingewirkt wird**.

Zielauftrag

- **Bereitstellung und Vermittlung von geeigneten barrierefreien Informationsangeboten**
 - Inhalte und Ziele von Leistungen zur Teilhabe
 - die Möglichkeit der Leistungsausführung als Persönliches Budget
 - das Verfahren zur Inanspruchnahme von Leistungen zur Teilhabe und
 - Angebote der Beratung,
einschließlich der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung nach § 32 SGB IX

Inhaltlicher Auftrag

- Reha-Träger **benennen hierzu Ansprechstellen**,
 - die solche Informationsangebote zur Verfügung stellen

Organisatorischer Auftrag

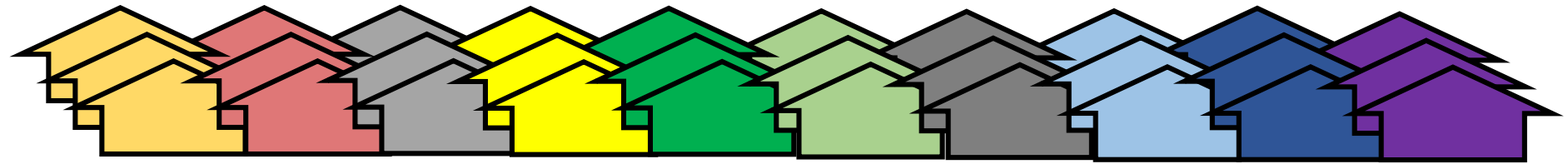
- für **Leistungsberechtigte, Arbeitgeber, andere Rehabilitationsträger**

... sollen profitieren!

Die Träger der Ansprechstellen nach § 12 SGB IX

➤ Benennung von Ansprechstellen für Rehabilitation und Teilhabe

- Agenturen für Arbeit
- Eingliederungshilfe
- Integrationsämter bei Hilfen für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben
- Jobcenter
- Jugendhilfe
- Krankenversicherung
- Pflegeversicherung
- Soziales Entschädigungsrecht
- Unfallversicherung



➤ Unmittelbare Verpflichtung zur Benennung von Ansprechstellen

➤ 10 Trägerbereiche werden von der gesetzlichen Regelung umfasst (§ 12 SGB IX)

➤ Mehr Effizienz durch ein übereinstimmendes Strukturmerkmal

Wer profitiert in welcher Form?

➤ **Ratsuchende - Leistungsberechtigte sowie Arbeitgeber**

- möchten schnell und unkompliziert herausfinden, an wen sie sich mit ihrem individuellem Anliegen rund um Rehabilitation und Teilhabe wenden können

➤ **Mitarbeiter der Sozialleistungsträger**

- sind verpflichtet, wirksam zusammenzuarbeiten, um eine umfassende Information durch eine Stelle und die gegenseitige Information sicherzustellen (§ 15 Absatz 3 SGB I)
- möchten (bzw. müssen) hierzu möglichst ohne großen Zeit- und Suchaufwand miteinander in Kontakttreten

Organisationsspezifische Vorkehrungen

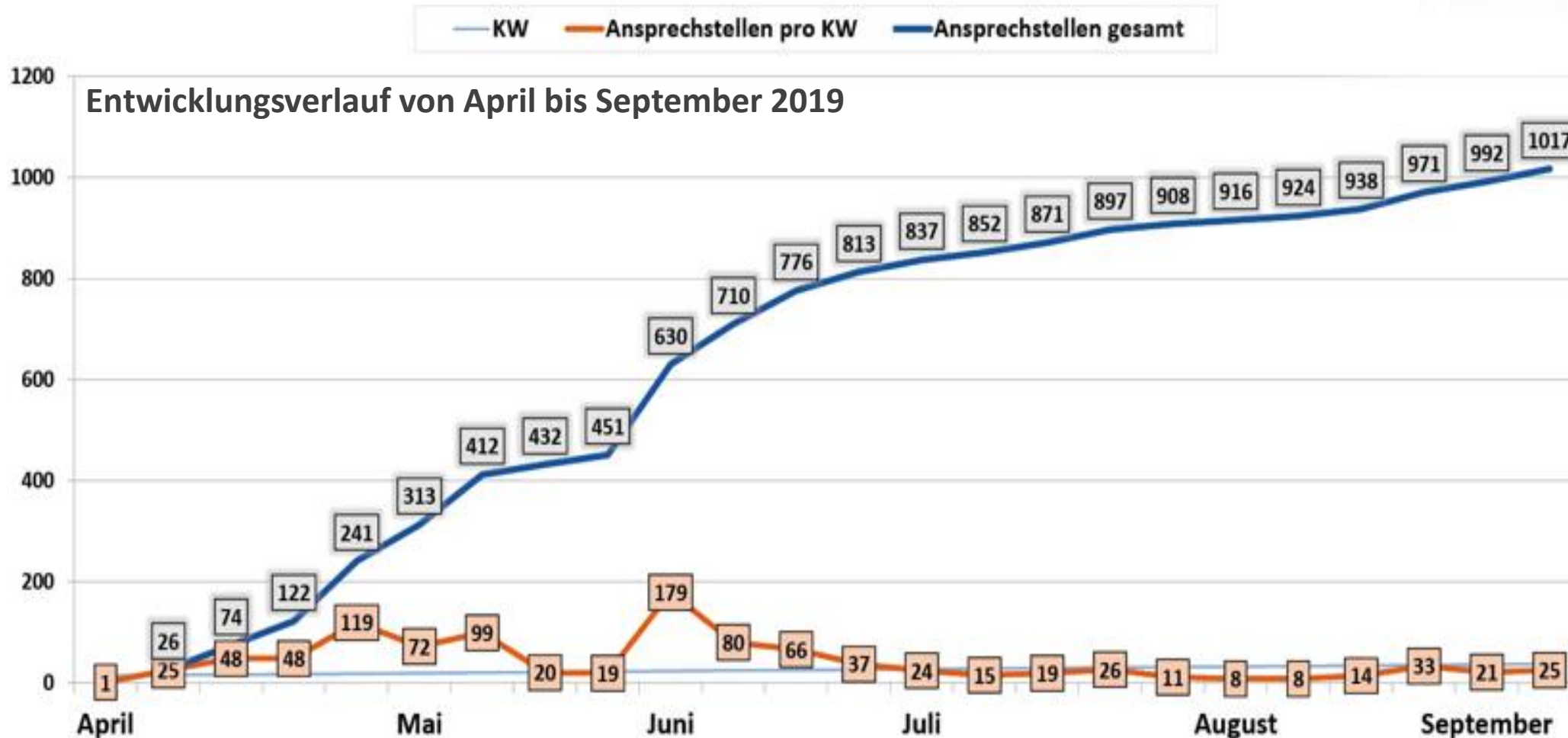
- Ansprechstellen sollen im Sinne von Auskunft- und Kontaktstelle einen wirkungsvollen Beitrag für Effizienzsteigerungen innerhalb des gegliederten Sozialleistungssystem leisten
 - es soll u.a. auch sichergestellt werden, dass ein Reha-Bedarf in seiner Gesamtheit erkannt wird
- Keine gesetzlichen Vorgaben für die
 - organisatorischen Vorkehrungen
 - weitergehende Maßnahmen, wie beispielsweise die Einrichtung von Beratungsteams oder auch eine Verknüpfung mit internetbasierten Informationsangeboten, ...
 - Art und Weise der Veröffentlichung und den konkreten Zugangswegen bzw. -Daten zur Kontaktaufnahme
 - betrifft die Veröffentlichung einer Telefonnummer, Anschrift, Mailadresse, Website, Öffnungs-/ bzw. Besuchszeiten, ...
 - Keine gesetzliche Verpflichtung zur Beteiligung an www.ansprechstellen.de
- die Träger der Ansprechstellen legen auf Basis ihrer jeweils spezifischen Aufbaustruktur die konkreten Maßnahmen und organisatorischen Vorkehrungen fest:
 - Ansprechstellen haben hiernach auch ihren regionalen Wirkungsradius spezifisch festgelegt:
 - Bundesweit, mehrere Bundesländer oder auch die konkrete Zuordnung zu einem Bundesland, Landkreis/Stadt

www.ansprechstellen.de als Online-Service der BAR

- zentraler Einstieg für die Einholung von Informationen rund um die Rehabilitation und Teilhabe
- die von den Sozialleistungsträgern zur Verfügung gestellten Kontaktdaten stehen schnell und unkompliziert online zur Verfügung
- Suchfilter-Funktionen führen ggf. bereits zu der Ansprechstelle, die in der konkreten Situation am qualifiziertesten weiterhelfen kann
 - Regionale Parameter (Bundesland, Landkreis/Stadt)
 - Trägerzugehörigkeit (kann falls bekannt direkt ausgewählt werden)
- der Service kann zeit- und ortsunabhängig abgerufen werden
- die Datenaktualität des Verzeichnisses wird „auf doppeltem Wege“ sichergestellt
 - Ansprechstellen aktualisieren über ihr Benutzerkonto ihre Kontaktdatenprofil eigenständig
 - info@ansprechstellen.de ,wenn Angaben dennoch mal nicht mehr zutreffend sein sollten

Anfängliche Entwicklung eingetragener Ansprechstellen

➤ **1228** eingetragene Ansprechstellen (Stand 01. Dezember 2020)



Ansprechstellen

für Rehabilitation und Teilhabe

Service Ansprechstellen: Login  

Die Ansprechstellen für Rehabilitation und Teilhabe vermitteln barrierefreie Informationsangebote für

- Leistungsberechtigte,
- Arbeitgeber und
- andere Rehabilitationsträger [Erfahren Sie mehr.](#)

Suche

Regionale Zuständigkeit

Bundesland

Landkreis/Stadt

Trägerzugehörigkeit 

☐ Agenturen für Arbeit
☐ Integrationsämter bei Hilfen für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben
☐ Jobcenter
☐ Jugendhilfe
☐ Krankenversicherung
☐ Pflegeversicherung
☐ Rentenversicherung
☐ Sozial- / Eingliederungshilfe

Suchbegriff

Ansprechstellen mit Besucheradresse 

PLZ 

Stadt

suchen

Geben Sie mindestens einen Suchparameter an.

[Suche zurücksetzen](#)

Ihre nach § 12 SGB IX benannte Ansprechstelle ist bisher noch nicht erfasst? Registrieren Sie sich bitte [hier](#).

Kontakt

Markus Twehues und Christoph Gerullis

Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) e.V.

Solmsstraße 18

60486 Frankfurt am Main

Tel.: 069 605018 -25 / -15

E-Mail: info@ansprechstellen.de

www.bar-frankfurt.de

Hospitationsbörse –

Das digitale schwarze Brett für Beratungsfachkräfte bei
Rehabilitations- und Leistungsträgern oder der EUTB®

Beitrag zur Online-Fachdiskussion „Vernetzung von Beratungsangeboten“

Carola Penstorf

Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e. V. (BAR)

10.12.2020

- 2018 haben bundesweit rund 500 Beratungsstellen der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB[®]) ihre Arbeit aufgenommen
- Es handelt sich um ein Informations- und Beratungsangebot, das die Beratung der Reha-Träger ergänzt
- Das Angebot ist niedrigschwellig und steht insbesondere im Vorfeld der Beantragung konkreter Leistungen zur Verfügung
- In verschiedenen Austauschformaten wurde der Wunsch nach gegenseitigen Hospitationen geäußert, um sich kennenzulernen und Verständnis zu schaffen

Was? Wie? Wo?

Was?

- „Digitales schwarzes Brett“ (Online-Angebot der BAR)
- Seit Februar 2020 online abrufbar unter www.bar-hospitation.de
- Zielgruppe: Beratungsfachkräfte der Rehabilitations- und Leistungsträger und der EUTB[®]
- Ziel: Reha-Träger und EUTB[®] miteinander ins Gespräch bringen, sich gegenseitig kennenzulernen und zu vernetzen
- Beratungsfachkräfte können online einen Hospitationsplatz anbieten oder suchen
- Im Dezember 2020 um Möglichkeiten für digitale Hospitationen ergänzt

Wie und Wo?

- Ein Hospitationsplatz kann unter www.bar-hospitation.de gesucht oder angeboten werden. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Hospitationsbörse

Über die Hospitationsbörse

Hier finden Sie weitere Informationen über die Hospitationsbörse, z.B. einen Leitfaden, Flyer und Feedbackbögen.

Hospitationsangebot eintragen

Ab sofort können Sie hier Angebote zur Hospitation eintragen.

Hospitationsangebot suchen

Hier finden Sie bundesweite Angebote zu Hospitationen.

Über die Hospitationsbörse



Flyer



Leitfaden

Ihr Feedback ist uns wichtig

Wenn Sie an einer Hospitation teilgenommen haben, freuen wir uns über Ihre Rückmeldung. Nutzen Sie hierfür gerne die folgenden Feedbackbögen und senden diese an hospitationsboerse@bar-frankfurt.de.

[Feedbackbogen für Hospitanten](#)

[Feedbackbogen für Anbieter](#)

Möglichkeit für Feedback

Hospitationsangebot eintragen



Hospitationsplatz eintragen

Organisation*

Einsatzort/Einsatzbereich*

Bundesland*

Ansprechpartner/in*

Telefon

E-Mail*

Form der Hospitation (z. B. Präsenz, Videokonferenz, Telefon)*

Dauer der Hospitation (z. B. 1 Stunde, 1 Tag, 2-3 Tage, 4-5 Tage)*

Gültigkeitszeitraum des Angebots (z. B. bis zum 31.05.2021, bis auf Weiteres)*

Kontakt

Jennifer Haaf und Carola Penstorf

Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) e.V.

Solmsstraße 18

60486 Frankfurt am Main

Tel.: 069 605018 -18 / - 10

E-Mail: hospitationsboerse@bar-frankfurt.de

www.bar-frankfurt.de